



Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt
Sozialamt

Nr.
075/2025

Betreff:

Vorstellung des Tätigkeitsberichtes der WTG-Behörde

Beratungsfolge	Termin
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Hano (WTG-Behörde)	30.04.2025

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 12 WTG ist die WTG-Behörde verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht stellt die Aufgabenwahrnehmung der WTG-Behörde für die Jahre 2023 und 2024 dar. Der Tätigkeitsbericht hält sich dabei in seiner Struktur und seinen Inhalten an die Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

Anlagen:

Tätigkeitsbericht WTG-Behörde 2023-2024